

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der PaySelect GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der PaySelect GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, vertreten durch den Geschäftsführer Marcel Möller (im Folgenden: PaySelect) und ihren Kunden.
2. Die vorliegenden AGB gelten für alle zwischen den Parteien geschlossenen Verträge, auch wenn in diesen nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn PaySelect ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Individuelle Sondervereinbarungen gehen diesen AGB vor; dies gilt nicht für vorformulierte Vertragsbedingungen des Kunden.

§ 2 Vermittlungstätigkeit

1. PaySelect versteht sich nicht als Bank, Kreditorganisation, kreditgebendes Unternehmen oder ähnliches. PaySelect wickelt keine Geldgeschäfte ab und erbringt keine Finanzdienstleistungen im Sinne des Kreditwesengesetzes.
2. Die Aktivitäten der PaySelect stellen reine Vermittlungstätigkeiten bzgl. PaySelect VisaCard bzw. PaySelect Mastercard (nachfolgend "Karten") und ggf. einer persönlichen IBAN (nachfolgend „Konten“) dar, d. h. PaySelect vermittelt den Abschluss von Verträgen zwischen ihren Kunden und den lizenzierten Partnern der PaySelect, welche zur Ausgabe für die Ausgabe von E-Geld autorisiert und reguliert sind. PaySelect stellt die vom Emittenten ausgegebenen Karten und / oder Konten dem Kunden zur Verfügung und betreibt das Programm operativ.

§ 3 Vertragsschluss

1. Sofern nicht anders gekennzeichnet, sind Angebote von PaySelect unverbindlich. Mit der Präsentation der Leistungen und der Einräumung der Möglichkeit zur Bestellung ist noch kein verbindliches Angebot verbunden.
2. PaySelect vermittelt die Leistungen der von der PaySelect gewählten Partner an den Kunden, übermittelt die Daten des Kunden an die dafür berechtigten Stellen weiter, fungiert als Vermittler zwischen Kunde und der lizenzierten Ausgabestelle und stellt dem Kunden verschiedene Serviceleistungen sowie ein Online-Portal zur Nutzung zur Verfügung. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot an den Partner der PaySelect, vermittelt durch PaySelect ab, indem der Kunde auf der Internetseite der PaySelect die gewünschte Leistung auswählt, das Bestellformular ausfüllt und zum Schluss des Bestellvorgangs auf „kostenpflichtig bestellen“ klickt.
3. Nach Prüfung der Anfrage von PaySelect erhält der Kunde sodann eine Bestellbestätigung oder Ablehnung der Bestellung. Erst die Bestellbestätigung stellt die Annahme des Vertragsangebotes dar. Die Bestellbestätigung enthält nochmals alle Bestelldetails, den Vertrag mit dem Partner der PaySelect nebst einer Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses und dem Zugang der Widerrufsbelehrung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

PaySelect GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel: 069 348 73 76 0
E-Mail: info@PaySelect.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 4 Mitwirkungspflicht des Kunden/ Ident-Verfahren

1. Vor Erhalt der Karte und Nutzung des Kontos ist der Kunde verpflichtet, seine Identität mittels eines Video-Identifikationsverfahrens nachzuweisen. Vorher ist PaySelect bzw. sind die Partner von PaySelect nicht dazu verpflichtet, die Karte zu übersenden oder das Konto zu aktivieren. Insoweit der Kunde nach Vertragsabschluss nicht das Video-Ident-Verfahren durchführt, hat er auch keinen Anspruch auf Rückzahlung der entstandenen Gebühren.
2. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie seiner E-Mail-Adresse PaySelect unverzüglich mitteilt. Der Kunde ist verpflichtet, die in der App und/oder per E-Mail eingegangenen Mitteilungen regelmäßig zu prüfen.

§ 5 Leistungen von PaySelect

1. PaySelect erbringt gegenüber dem Kunden die Beschaffung der Karte sowie die Konfiguration der Karte und/oder des Kontos.
2. Darüber hinaus übernimmt PaySelect den Versand der Karte an den Kunden mit Hilfe eines Logistik- bzw. Transportdienstleisters. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung und des Missbrauchs der Karten geht mit der Übergabe von PaySelect oder einem von PaySelect beauftragten Dritten an die Transportperson auf den Kunden über.
3. PaySelect stellt auf der Website www.world-premium.de ein Online-Portal zur Nutzung durch den Kunden nach Maßgabe dieser AGB zur Verfügung. Nach freiem

Ermessen kann PaySelect den Zugang zum Portal auch über mobile Anwendungen (z. B. Android- oder iPhone-Apps) zulassen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf den Zugang zum Portal über mobile Anwendungen.

4. PaySelect veranlasst im Rahmen der vom Emittenten vorgegebenen Limite die Aufladung der Karten und / oder Konten nach den Anweisungen des Kunden.
5. Es bestehen keine über die zuvor genannten hinausgehenden Leistungspflichten seitens PaySelect. Die Leistungen von PaySelect erstrecken sich insbesondere nicht auf die Einsatzfähigkeit der Karten in technischen Geräten, wie etwa Zahlungsterminals.
6. Der Emittent kann PaySelect als seinen Erfüllungsgehilfen im Rahmen des Rücktauschs von Kartenguthaben einschalten. Pflichten von PaySelect gegenüber dem Kunden entstehen dadurch nicht. Insbesondere besteht kein Anspruch des Kunden gegenüber PaySelect auf Rücktausch und Auszahlung von Kartenguthaben. Der Rücktauschanspruch des Kunden besteht ausschließlich gegenüber dem Emittenten.

§ 6 Nutzung des Online-Portals, Nutzungsrecht

1. Im Portal können die Kunden ihre Transaktionshistorie und das jeweils tagesaktuelle Guthaben (einschließlich verfügbarer und geblockter Beträge) einsehen, soweit die zugrundeliegenden Transaktionen zuvor vom Partner-Netzwerk an PaySelect übertragen wurden.
2. PaySelect ist nicht verpflichtet, im Portal darüber hinausgehende Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen. Das Portal dient insbesondere nicht der Ausführung von Zahlungsvorgängen.
3. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf den Zugang des Kunden zum Portal auf den Servern von PaySelect oder den Servern eines beauftragten Dritten..

§ 7 Verfügbarkeit

1. PaySelect schuldet während der Betriebszeit (Montag bis Freitag 7-20 Uhr) eine Verfügbarkeit des Portals am Übergabepunkt (Schnittstelle zum Internet des Servers, in dem das Kundenportal gehostet wird) von 95 % im Monatsmittel. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die Möglichkeit der vertragsgemäßen Nutzung des Portals am Übergabepunkt.
2. Das Portal gilt auch als verfügbar bei Störungen an nicht von PaySelect oder seinen Erfüllungsgehilfen bereitzustellenden Teilen, der für die Ausführung des Portals erforderlichen technischen Infrastruktur oder des Internets sowie bei Störungen oder sonstigen Ereignissen, die nicht von PaySelect oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen (mit-)verursacht wurden und geplanten Nichtverfügbarkeiten nach § 7 Abs. 3.
3. PaySelect ist berechtigt, zur Wartung, Pflege, Datensicherung und aufgrund sonstiger Arbeiten am Portal und/oder dem Server, eine geplante Nichtverfügbarkeit des Portals und/oder des Servers einzurichten. Eine solche geplante Nichtverfügbarkeit wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens einer Woche angekündigt und sollte in der Regel zu nutzungsarmen Zeiten (Montag bis Freitag zwischen 20 und 6 Uhr sowie an Wochenenden und bundeseinheitlichen Feiertagen) erfolgen. Eine Vorankündigung durch PaySelect ist bei dringend erforderlichen Arbeiten, z. B. zur Schließung von Sicherheitslücken oder zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, nicht erforderlich. Während der geplanten Nichtverfügbarkeit besteht kein Rechtsanspruch des Kunden zur Nutzung des Portals und/oder des Servers. Nutzt der Kunde das Portal und/oder den Server während der geplanten Nichtverfügbarkeit dennoch, besteht für diesen kein Anspruch auf Mangelhaftung oder Schadensersatz im Falle einer

- Leistungsreduzierung oder -einstellung.
4. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Mängel an Vertragsleistungen, insbesondere ihm bekannte Mängel des Portals, PaySelect unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar.
 5. Der Kunde oder seine Kartenhalter sind nicht berechtigt, Änderungen am Portal vorzunehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern notwendig sind, sofern PaySelect sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet, die Fehlerbeseitigung ablehnt oder wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Fehlerbeseitigung außerstande ist.
 6. Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen, behält sich PaySelect das Recht vor, den Zugang des Kunden bzw. Kartenhalters vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt PaySelect die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kunden hierüber. Weitergehende Ansprüche seitens PaySelect bleiben unberührt.
 7. Sofern PaySelect während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf das Portal vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte und Pflichten auch für diese.

§ 8 Preise und Gebühren

1. Als Gegenleistung für die Beschaffung und Einrichtung der Karten und / oder Konten verpflichtet sich der Kunde, die im Bestellformular aufgeführte Vergütung zu zahlen. Sämtliche darin genannten Preise beruhen auf den Anforderungen zur Implementierung des Programms, welche der Kunde PaySelect bei der Bestellung zur Verfügung stellt. Soweit diese Angaben verändert werden, behält sich PaySelect eine angemessene Nachkalkulation vor. Die Zahlung erfolgt durch gesonderte Rechnungsstellung durch PaySelect nach Beauftragung. Die Vergütung ist mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.
2. Wenn PaySelect vom Kunden aufgefordert wird, ihm eine neue Karte auszustellen (gleich aus welchem Grund), berechnet PaySelect dem Kunden den vereinbarten Kartenpreis, ggf. zzgl. daraus resultierender Gebühren (z. B. Versandgebühren). Sollte für eine Kartenbestellung keine anwendbare Preisvereinbarung vorliegen, gilt das aktuelle Bestellformular.
3. Für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachten Leistungen, sofern diese Leistungen vom Kunden zurechenbar veranlasst sind und nicht von PaySelect von Gesetzes wegen oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden müssen, berechnet PaySelect dem Kunden angemessene Gebühren, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis ergeben.
4. Bevor eine Aufladung und Nutzung der Karten / Konten durch PaySelect möglich ist, muss der Kunde die vollständigen Gebühren für alle aufzuladenden Karten / Konten an PaySelect gezahlt haben. Die Veranlassung der Aufladung / Gutschrift erfolgt unverzüglich, nachdem die vollständige Zahlung eingegangen ist und vorbehaltlich einer zweifelsfreien Zuordnung der Zahlung zu einem Ladeauftrag. In der Regel erfolgt die Aufladung innerhalb von zwei Werktagen nach Zahlungseingang (Banklaufzeiten kommen hinzu).
5. Die angegebenen Preise sind Endpreise. Umsatzsteuer fällt auf den angegebenen Preis nicht an, da es sich bei den Leistungen um umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistungen handelt.
6. Es gilt der Betrag, der jeweils zum Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung ausgewiesen ist. Die Gebühren des jeweiligen Karten- / Kontenprogramms sind unter <https://www.world-premium.de> ersichtlich. PaySelect weist darauf hin, dass

- PaySelect vom Karten- / Kontenanbieter eine Provision erhält.
7. Sämtliche Zahlungen sind auf das von PaySelect im Rahmen des Bestellprozess benannte Konto per Einzelüberweisung zu zahlen. Bei der Bezahlung per Einzelüberweisung muss der Kunde seine Kundennummer sowie die jeweilige Bestell- bzw. Rechnungsnummer angeben, damit PaySelect seine Überweisung zweifelsfrei einer konkreten Bestellung zuordnen kann. Der Kunde hat keinen Zinsanspruch auf die an PaySelect gezahlten Beträge.
 8. PaySelect ist berechtigt, sämtliche Rechnungen ausschließlich in Textform an die ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse des Kunden zu versenden.
 9. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen von PaySelect aufzurechnen, es sei denn die Gegenansprüche des Kunden sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
 10. Der Kunde kann in Einzelfällen abweichende Abreden zur Zahlungsabwicklung mit PaySelect treffen; diese erfordern eine Vereinbarung in Textform (z. B. per E-Mail).

§ 9 Liefer- und Zahlungsbedingungen, Verrechnung

1. Der Versand der PaySelect VisaCard wird innerhalb von 7 Werktagen nach vollständigem Zahlungseingang (Ausgabegebühr, Servicegebühr und erste Jahresgebühr) erfolgreich durchgeführtem Ident-Verfahren und der Bestellung der Karte durch den Kunden in der App veranlasst.
2. Die Zahlungen müssen per Überweisung geleistet werden. PaySelect gibt unverzüglich nach Eingang der Bestellung dem Kunden die Bankverbindung bekannt.
3. Wenn ein Vorschuss gezahlt wird, der eine Überzahlung von maximal 10,00 EUR zur Folge hat, wird die Überzahlung mit der nächsten Jahresgebühr automatisch verrechnet. Eine Überzahlung bis zu 10,00 EUR wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zurückgezahlt und nicht verrechnet. Höhere Überzahlungen werden an den Kunden zurückgezahlt.

§ 10 Abrechnung, Zahlungsverzug

1. PaySelect belastet das Konto des Kunden einmal jährlich mit dem Betrag (z. B. Gebühren), welchen er PaySelect schuldet. Die Abbuchung erfolgt zu einem festen Termin, welcher dem Kunden rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben wird.
2. Der Kunde kommt automatisch in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf, wenn die entstandenen Kosten nicht binnen 14 Tagen bei Unternehmern und 30 Tagen bei Verbrauchern nach Fälligkeit ausgeglichen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sodann Verzugsschaden verlangt werden kann, wie z. B. Verzugszinsen i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.
3. Sobald der Kunde in Zahlungsverzug gerät, leitet PaySelect ihr Inkassoverfahren ein. Im Zuge dessen kann es zu einer (teilweisen) Sperrung des Kontos und/oder der Karte des Kunden kommen. Falls der Kunde sein Guthaben nicht innerhalb eines Monats auffüllt und die Gebühr auch anderweitig nicht bezahlt wird, behält sich PaySelect vor, das Konto zu schließen und die Karte endgültig sperren zu lassen sowie die offenen Forderungen an ein Inkassounternehmen zu übertragen.

§ 11 Leistungsgegenstand Finanzierungen

1. PaySelect bietet auf Wunsch eine kostenfreie Finanzierungsprüfung an. Der Kunde erhält Zugang zu einem Formular eines externen Vertragspartners von PaySelect. Mit diesem Formular kann der Kunde eine Kreditanfrage stellen.
2. PaySelect gewährt selbst keine Kredite und tritt lediglich als Vermittler von Krediten auf. PaySelect ist nicht an der Leistungserbringung beteiligt und schuldet dem Interessenten keinen Erfolg. Ob und zu welchen Bedingungen ein Kreditvertrag

zustande kommt, ist ausschließlich eine Entscheidung der Bank und des Kreditinteressenten. Ebenso übernimmt PaySelect keinerlei Gewähr für den Erhalt einer angebotenen Kreditkondition, da ggf. die Banken ein individuelles, auf der Bonität des Kreditinteressenten basierendes Angebot unterbreiten.

3. Im Falle einer Kreditgewährung kommt ein Kreditvertrag ausschließlich zwischen dem Kreditinteressenten und der Bank zustande. Im Rahmen eines solchen Vertragsverhältnisses gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der jeweiligen Bank, welche dem Kunden zusätzlich übermittelt werden.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrags und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwei Jahre und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt.
2. Die Parteien können die Vertragsbeziehung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen.
3. Das Recht zur fristlosen Vertragskündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. PaySelect ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn insbesondere:
 - eine wesentliche Vertragsverletzung seitens des Kunden vorliegt;
 - eine Befugnis, Genehmigung oder Lizenz zurückgezogen wird oder ein Gesetz oder eine Verordnung in Kraft tritt, wodurch dieser Vertrag nicht mehr auf die vorgesehene Weise ausgeführt werden kann;
 - der Kunde oder seine Vertreter Gegenstand einer behördlichen Ermittlung oder eines Verfahrens werden (einschließlich strafrechtlicher Ermittlungen oder gerichtlicher Verfahren) und sich dies negativ auf die Reputation, den Firmenwert oder die wirtschaftlichen Interessen von PaySelect auswirken könnte.

Die außerordentliche Kündigung wegen oder im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung ist grundsätzlich nur nach vorangegangener schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung zur Abhilfe von nicht unter 14 Werktagen möglich. Abweichende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt, insbesondere sind die Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und eine Abmahnung entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen.

4. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Eine Kündigung dieses Vertrags erfolgt stets auch mit Wirkung für die Vereinbarung mit dem Emittenten.
5. Nach Kündigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund,
 - ist der Kunde nicht mehr berechtigt, neue Karten zu bestellen oder bestehende Karten aufzuladen. Kartenbestände des Kunden sind nach der Kündigung unverzüglich an PaySelect zurückzugeben oder nach den Weisungen von PaySelect zu entsorgen. Bis zur Rückgabe an PaySelect unterliegen die Karten, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bestellt wurden, den Bestimmungen dieser AGB.
 - beginnt PaySelect mit der Einstellung des Programms („Abwicklung“) und betreibt das Programm lediglich weiterhin für alle Karten und / oder Konten, die zum Zeitpunkt der Kündigung im Umlauf und aktiv sind, bis entweder die Guthaben auf diesen Karten vollständig ausgeschöpft wurden oder erloschen sind.
 - bleibt der Kunde haftbar für die Zahlung aller Gebühren für Programme an PaySelect, bis die letzte Karte / das letzte Konto abgewickelt wurde.
 - bleiben die Bestimmungen dieses Vertrages in Bezug auf den Betrieb des

Programms und die Beziehung mit Kartenhaltern auch nach Kündigung und ungeachtet einer Kündigung bestehen.

6. Eine Kündigung dieses Vertrages hat keine Auswirkung auf eine vorhergehende Verletzung oder Haftung oder laufende Verpflichtungen.

§ 13 Haftung

1. Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
3. Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind, ebenso alle diejenigen Pflichten, die im Fall einer schuldhaften Verletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Abs. 1 und 2 bleiben unberührt.
4. Außer in den Fällen von Absätzen 1 und 2 haftet PaySelect dem Kunden gegenüber nicht für Schäden, die aus Folgendem entstehen:
 - Ungewöhnliche oder unvorhergesehene Umstände außerhalb der Kontrolle von PaySelect, deren Konsequenzen PaySelect trotz aller Bemühungen nicht hätte vermeiden können (z. B. bei einem Ereignis höherer Gewalt).
 - Wenn ein Händler eine Karte ablehnt oder nicht akzeptieren kann.
5. Vorbehaltlich der Absätze 1 und 2 ist die Gesamthaftung von PaySelect dem Kunden gegenüber, die aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entsteht, und zwar gleich, ob es sich um eine vertragliche Haftung, eine Delikthaftung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder eine anderweitige Haftung handelt, auf 100.000 EUR beschränkt.
6. Soweit gesetzlich nichts anderes gilt oder vertraglich vereinbart wurde, haftet PaySelect im Falle eines Kartenverlustes gegenüber dem Kartennutzer und/oder dem Kunden nicht für einen etwaigen Verlust des Kartenguthabens.

§ 14 Vorvertragliche Information nach Art. 247 §13 EGBGB

1. PaySelect ist nicht für einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber, sondern als unabhängiger Vermittler tätig.
2. Für die Vermittlung von Darlehen erhält PaySelect von den Darlehensgebern eine Provision in der Bandbreite von 0 % bis 5 % im Bereich Privatkredit/Konsumentenkredit und sonstigen Kreditarten. Die Provisionshöhe variiert in Abhängigkeit vom Darlehensgeber, Finanzierungsprodukt, Konditionen, Art und Umfang.
3. Eventuelle Provisionen, die PaySelect erhält, resultieren aus Zinszahlungen, Prämien oder ggf. anfallenden Abschlussgebühren, die dem Auftraggeber vom Kreditinstitut in Rechnung gestellt werden. Dies bedeutet, dass die Dienstleistung der PaySelect durch die laufenden Raten oder Gebühren bezahlt wird. Möglicherweise kann vom Kreditinstitut aufgrund bestimmter Umsatz- und Qualitätsvorgaben eine Bonuszahlung an PaySelect erfolgen, welche aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststeht. Die genannten Gebühren sind nicht laufzeitabhängig und werden bei vorzeitiger Rückzahlung des vermittelten Darlehens nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.
4. Eine weitere Vermittlungsprovision oder Nebenentgelte sind vom Auftraggeber nicht zu zahlen, außer sie werden im Darlehensvermittlungsvertrag gesondert vereinbart.

§ 15 Schlussbestimmungen, anwendbares Recht

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Die Vertragssprache ist deutsch. Der Vertragstext ist gespeichert und wird dem Kunden bei der Bestellbestätigung übermittelt.
3. Bei Abweichungen zu den Fassungen in anderen Sprachen ist ausschließlich der deutsche Text zu berücksichtigen.
4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin. Dies gilt nur, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. PaySelect ist berechtigt auch am Sitz des Kunden zu klagen.
5. Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbelegung (OS) zur Verfügung, die Sie unter dieser Adresse finden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist PaySelect nicht verpflichtet und auch nicht bereit.